



Grundschule Waggum

Mai 2022

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Informationen und Einwilligung zur Verwendung von Werken, Personenabbildungen und personenbezogenen Daten für die Dauer der Grundschulzeit

Das Thema „Datenschutz/ Datenschutzrecht“ gewinnt auch in den Schulen immer mehr an Bedeutung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülern und Eltern ist im Niedersächsischen Schulgesetz geregelt.

Gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz dürfen Schulen, Schulbehörden, Schulträger (...) personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies

- zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule (§2),
- der Fürsorgeaufgaben
- zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie
- zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität

erforderlich ist.

Im Schulalltag gibt es zusätzlich aber viele Ereignisse, bei denen Werke oder Personenabbildungen Ihres Kindes entstehen können. Zur eventuellen Veröffentlichung dieser benötigen wir Ihr Einverständnis. Bitte lesen Sie die Punkte aufmerksam und kreuzen Sie am Ende deutlich sichtbar an. Die Einwilligung ist freiwillig, jederzeit schriftlich widerrufbar und wird in Zukunft zu Beginn eines jeden Schuljahres abgefragt. Im Falle des Widerrufs dürfen Veröffentlichungen zukünftig nicht mehr erfolgen. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihrem Kind keine Nachteile. Bedenken Sie aber bitte auch immer, dass Ihr Kind bei einer „Nicht- Einwilligung“ auf keinem Gruppenfoto der Klasse zu sehen sein wird.

1. Einwilligung zur Erstellung von Personenabbildungen Ihres Kindes durch den Schulfotografen

Zu besonderen Ereignissen, wie zum Beispiel der Einschulung oder dem Ende der Grundschulzeit, fertigt ein von der Schule beauftragter Fotograf Personenabbildungen Ihres Kindes und der Klasse an, die Sie im Anschluss käuflich erwerben können.

☐ Ich erkläre/wir erklären unser Einverständnis.

☐ Ich bin/wir sind nicht einverstanden.

2. Einwilligung zur Erstellung von Personenabbildungen Ihres Kindes durch Fotografen der lokalen Presse

Zu besonderen Ereignissen, wie zum Beispiel der Einschulung, fertigt ein Fotograf der lokalen Presse, Gruppenfotos aller Schulanfänger an. Diese Fotos werden dann durch die lokale Presse veröffentlicht. Die Kinder werden dabei nur mit Vornamen genannt. Eine Zuordnung Name–Kind findet nicht statt.

Im Rahmen des Unterrichts oder schulischer Projekte bzw. Feste kann es vorkommen, dass die lokale Presse Aufnahmen Ihrer Kinder machen möchte, um über das Schulleben der Grundschule Waggum zu berichten. Eine Zuordnung Name–Kind findet nicht statt.

☐ Ich erkläre/wir erklären unser Einverständnis.

☐ Ich bin/wir sind nicht einverstanden.

...



3. Einwilligung zur Erstellung und Weitergabe von Personenabbildungen Ihres Kindes durch schulisches Personal

Das schulische Personal der Grundschule Waggum darf im Rahmen von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Tätigkeiten Fotos Ihres Kindes erstellen, z. B.

- bei Klassenfesten, bei Schulfesten
- beim Jahrgangstreffen
- bei Klassenausflügen, auf Klassenfahrten
- im Gottesdienst
- bei sportlichen Veranstaltungen (ADAC-Turnier, Bundesjugendspiele, Nachtlauf etc.)
- beim Theaterbesuch
- beim Bastelvormittag, beim Kreativnachmittag
- an Projekttagen
- während der Arbeitsgemeinschaften
- in Projektphasen des Unterrichts
- am Tag der Offenen Tür

und diese zur Veröffentlichung an die Schulleitung weitergeben.

☐ Ich erkläre/wir erklären unser Einverständnis.

☐ Ich bin/wir sind nicht einverstanden.

4. Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes auf der Homepage, in der Schülerzeitung, dem Jahresbericht oder in der Schulchronik der Schule

Um die Homepage der Grundschule Waggum (www.grundschule-waggum.de) mit Leben zu füllen und von Schulveranstaltungen zu berichten, werden ausgewählte Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern ohne Angabe von Namen öffentlich zugänglich gemacht. Ebenso werden Personenabbildungen im Rahmen von schulischen Veranstaltungen oder für schulische Zwecke (Schülerzeitung, Jahresbericht, Chronik) veröffentlicht.

Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Funk- und Fernsehausstrahlung, bedarf der gesonderten Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Es werden niemals Personenabbildungen veröffentlicht, die entstellend, peinlich oder verletzend sein können.

☐ Ich erkläre/wir erklären unser Einverständnis.

☐ Ich bin/ wir sind nicht einverstanden.

5. Einwilligung zur Veröffentlichung von Werken und Arbeitsergebnissen sowie Film-, Video- und Tonaufzeichnungen Ihres Kindes im Schulgebäude

Im Unterricht oder auch als Hausaufgabe entstehen zahlreiche sehenswerte Werke (z. B. selbstgemalte Zeichnungen, kurze eigene Texte). Diese hängen bzw. stellen die Lehrkräfte oder schulischen Mitarbeiter regelmäßig in der Pausenhalle aus, sodass alle Kinder und Eltern sowie Besucher und Gäste daran teilhaben können. Die Werke sind ausgezeichnet mit dem Vornamen des Kindes und der Jahrgangsstufe.

☐ Ich erkläre/wir erklären unser Einverständnis.

☐ Ich bin/ wir sind nicht einverstanden.

6. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens, der Adresse und der Telefonnummer Ihres Kindes auf einer Klassenliste.

☐ Ich erkläre/wir erklären unser Einverständnis.

☐ Ich bin/ wir sind nicht einverstanden.

Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten